

## **Beschluss:**

1. Den Äußerungen aus der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB kann nur nach Maßgabe der Ausführungen unter Punkt B.) des Vortrages entsprochen werden.
2. Den Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB kann nur nach Maßgabe der Ausführungen unter Punkt A.) und C.) des Vortrages entsprochen werden.
3. Den Stellungnahmen des Bezirksausschusses 25 Laim sowie des Bezirks-ausschusses 7 Sendling-Westpark kann nur nach Maßgabe des Vortrages unter Punkt E.) des Vortrages entsprochen werden.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2027 für den Bereich Zschokkestraße (südlich), Westendstraße (westlich), Barmer Straße und Hans-Thonauer-Straße (östlich) - Plan vom 18.06.2019 und Text, und die dazugehörige Begründung werden gebilligt.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, jedoch erst, wenn der städtebauliche Vertrag wirksam geschlossen ist sowie die Sicherheiten nach § 19 gestellt sind, die Auflassungsvormerkungen aus dem Sozialen Bindungsvertrag zur Sicherung der Verpflichtungen betreffend dem geförderten Wohnungsbau an den nach dem Sozialen Bindungsvertrag vorgesehenen Rangstellen im Grundbuch eingetragen sind oder eine Bestätigung des Notars vorliegt, dass die Anträge beim Grundbuchamt unwiderruflich gestellt sind und dem Notar aufgrund Einsicht in das Grundbuchamt und in das elektronische Antragsverzeichnis (Markentabelle) keine Umstände bekannt wurden, die der rangrichtigen

Eintragung entgegenstehen und der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses alle Zustimmungen und / oder sonstigen Erklärungen des alten und / oder neuen Eigentümers oder eines sonstigen Dritten vorliegen, soweit solche Zustimmungen und / oder Erklärungen für eine in der Einverständniserklärung vorgesehene Aufhebung, Änderung, Begründung oder einen Übergang von Rechten und Rechtsverhältnissen i.S.d. § 61 BauGB erforderlich sind.

6. Der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2027 wird gemäß § 10 BauGB als Satzung erlassen. Ihm wird die nachfolgende Begründung beigegeben.
7. Dieser Satzungsbeschluss ergeht unter Vorbehalt einer erneuten Beschlussfassung nur bei fristgerecht eingehenden Anregungen während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.
8. Die Ergänzung zum Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2027 Zschokkestraße (südlich), Westendstraße (westlich), Barmer Straße und Hans-Thonauer-Straße (östlich), - Erweiterung des Umgriffs (Busbetriebshofgelände) -(Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 03072) vom 01.07.2015 wird im Bereich der Barmer Straße und dem Teilbereich Westendstraße (westlich) bis zur Straßenmitte aufgehoben. Dies gilt auch für die Straßenverkehrsfläche der Hans-Thonauer-Straße südlich der Barmer Straße (siehe Anlage 2a).
9. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.